

**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München**

München, den 16.01.2025

Antrag

Einrichtung einer absoluten Halteverbotszone in der Grashofstraße zwischen der Karlsfelder Straße und dem Untermühlanger.

Begründung

Laut § 12 Abs. 3 StVO ist das Parken im Abstand von 5 Metern vor und hinter Kreuzungen nicht zulässig. Dies ist in diesem Fall leider nicht ausreichend, um die enge und unübersichtliche Stelle im Straßenverkehr aufzuheben. Auf dem Foto (Abb. 1) ist zu erkennen, dass es trotz der Einhaltung der 5 m Abstand zum Kreuzungsbereich regelmäßig zu einer Gefahrensituation kommt. Schulkinder, Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge versuchen auf einer Spur in die Grashofstraße einzufädeln. Auf der zweiten Abbildung ist in rot gekennzeichnet, in welchem Bereich die absolute Halteverbotszone eingerichtet werden soll.



Abb.1: Bildnachweis: Obersojer, Bettina, erstellt am 15.01.2025



Abb.2: Bildnachweis: <https://atlas.bayern.de>

gez.
Martin Obersojer
Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24